



Hygienekonzept für Punktspiele der Sportfreunde Aligse

Vorbemerkungen

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, der Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbands, des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie den Hygienevorschriften des NWWV.

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive

- Strikte Trennung von anderen Personengruppen
- Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
- Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

- Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App

Vor der Sportveranstaltung

Grundsätze für den Spielbetrieb

Die Sporthalle wird bei vollständiger Nutzung in eine „Aktive Zone“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt.

Wege in beiden Bereichen sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die „Aktive Zone“ ist den „Aktiven Beteiligten“ vorbehalten. Die „Inaktive Zone“ ist ausschließlich den Zuschauern zugänglich. In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gilt in der Region Hannover mindestens die **Warnstufe 2** ist eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN95 oder gleichwertig zu verwenden. Zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden. Innerhalb der „Inaktiven Zone“ darf diese am Platz sitzend, abgesetzt werden, solange die für Zuschauer gültige Abstandsregelung eingehalten wird. Es wird empfohlen diese während des gesamten Besuchs dauerhaft zu tragen.



„Aktive Beteiligte“ sind:

- Spieler der beteiligten Mannschaften (jeweils 14 Spieler)
- Bis zu 5 Personen im Betreuersteam auf der Mannschaftsbank (Trainer, Co-Trainer/ Scout, Physiotherapeut, Arzt)

Am Spieltag sollen diese „Aktiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden, sodass maximal 19 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der „Aktiven Zone“ zugelassen sind.

Zutritt der „Aktiven Beteiligten“ erfolgt nur nach:

- Abgabe des Vordrucks „Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene_24112021“ und/oder „Selbsterklärung Gesundheitszustand Kinder_24112021“. Dieser ist selbstständig von der Gastmannschaft mitzubringen
- 2G-Plus-Nachweis (Geimpft/Genesen plus Testpflicht)
 - o Für Kinder unter 18 Jahren entfällt der 2G-Nachweis (Geimpft/Genesen), die Testpflicht bleibt bestehen
 - o Zugelassene Testnachweise
 - Zertifikat eines PCR-Tests (48h gültig)
 - Zertifikat eines Antigen-Schnelltests (Bürgertest, 24h gültig)
 - Nach §7 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 der Coronaverordnung kann der Testnachweis durch einen Selbsttest unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft erbracht werden. Die Testung unter Aufsicht wird durch Unterschrift auf der „Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene_24112021“ bestätigt.
 - Bei Kindern unter 18 Jahren kann der Testnachweis nach §7 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 der Coronaverordnung durch einen Selbsttest unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erbracht werden. Die Testung unter Aufsicht wird durch Unterschrift auf der „Selbsterklärung Gesundheitszustand Kinder_24112021“ bestätigt.
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Gilt in der Region Hannover mindestens die **Warnstufe 2** ist eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN95 oder gleichwertig zu verwenden. Zur Ausübung des Sports darf die Maske entfernt werden.
- Abgabe einer Liste aller aktiven Beteiligten zum Zwecke der Nachverfolgung. Diese Liste umfasst für jeden aktiven Beteiligten
 - o Vornamen
 - o Nachname
 - o Adresse
 - o Telefonnummer



Zuschauer

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lehrte orientiert sich die Anzahl der zugelassenen Zuschauer an der dynamischen Entwicklung der Pandemie. Je nach Pandemie-Level und Verordnungen der örtlichen Behörden passt der Verein die Zuschauerzahlen an.

Generell gilt bezüglich der Zuschauer im „Inaktiven Bereich“:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern, sofern die andere Person nicht zum eigenen Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört
- Die Zuschauer nehmen sitzend an der Veranstaltung teil
- Der Verein entwickelt Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, sowie der Wege innerhalb der Sporthalle

Einlassbestimmungen

Vor Betreten des „inaktiven Bereiches“ der Sporthalle als Zuschauer ist mindestens ein 3G-Nachweis (Geimpft/Genesen/Getestet) zu erbringen.

Gilt in der Region Hannover die Warnstufe 1 ist der Zutritt nur mit 2G-Nachweis (Geimpft/Genesen) gestattet.

Gilt in der Region Hannover mindestens die Warnstufe 2 ist der Zutritt nur mit 2G-Plus-Nachweis (Geimpft/Genesen plus Testnachweis) gestattet.

Bei einem notwendigen Testnachweis ist grundsätzlich ein zertifizierter PCR oder Antigen-Test zu bevorzugen. Ob die ausrichtende Mannschaft zusätzlich anbietet einen Selbsttest vor Ort durchzuführen, liegt im Ermessen der Mannschaft.

Ob die ausrichtende Mannschaft unabhängig von der gültigen Warnstufe die Einlassbestimmungen für Zuschauer verschärft, liegt im Ermessen der Mannschaft.

Zusätzlich erfolgt eine Kontaktnachverfolgung mittels App oder schriftlicher Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer).

Bis die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gilt in der Region Hannover mindestens die Warnstufe 2 ist eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN95 oder gleichwertig zu verwenden.

Personen, die den „Aktiven Beteiligten“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Durchführung der Sportveranstaltung

Infektionsschutz der Aktiven und Sportler

Es werden maximal zwei Spielbälle (1 Spielball + 1 Ersatzball) verwendet. Diese werden vor dem Spiel, in den Satzpausen, sowie nach dem Spiel desinfiziert.

Von einer Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter am Netz wird abgesehen.

Es wird auf eine regelmäßige Lüftung der gesamten Sporthalle geachtet (Türen im Eingangsbereich und Fluchtbereiche sowie Fenster bleiben nach Möglichkeit immer offen).

Nach aktuellem Stand gibt es aus hygienischen Gründen kein „Buffet“-Angebot der Heimmannschaft. Gastmannschaften werden gebeten sich selbstständig zu versorgen.



Nach der Veranstaltung

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes, wird sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Ebenfalls wird der Fachdienst Schule, Sport und Kultur der Stadt Lehrte unterrichtet.

Sämtliche genutzten Materialien (Kästen, Bänke, etc.) der Stadt Lehrte werden im Anschluss an die Veranstaltung mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Zusatz: Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Stelle untersagt sind, wird die Staffelleitung unverzüglich informiert. Das Hygienekonzept behält auch bei Geisterspielen seine Gültigkeit und wird an die neuen Umstände angepasst.